



Funktionsdiagnose oder klinischer Befund

Hat Ihre Tochter*Ihr Sohn eine Funktionsdiagnose oder einen klinischen Befund?

Wenn ja, dann empfehlen wir Ihnen, die entsprechende Dokumentation bei der Einschreibung an die Berufsschule weiter zu leiten. Die Schule kann dann:

- > die integrativen Maßnahmen vorbereiten, planen und organisieren,
- > die Personalressourcen anfordern und zuteilen,
- > die bestmöglichen individuellen Bedingungen schaffen.

Wenn Sie die Dokumentation nicht rechtzeitig abgeben oder erst nach Schulbeginn nachreichen, dann:

- > kann die Schule den*die Schüler*in, den Lehrling bei der Anforderung von Integrationslehrpersonen nicht mehr berücksichtigen,
- > können möglicherweise notwendige integrative Maßnahmen nicht mehr gesetzt werden.

Möchten Sie sich näher informieren oder möchten Sie sich beraten lassen?

Wenden Sie sich an den*die Koordinator*in für Integration der Berufsschule

Sie haben in der Vorgängerschule ein Übertrittschreiben erhalten, bitte geben Sie dieses an der neuen Schule ab.